

# Übersicht COVID-19 (Stand: 01.04.2020)

## 1. Kurzarbeit & Entschädigung

### **Anspruch auf Kurzarbeitsentschädigung**

- Mitarbeitende (ohne gekündigtes Arbeitsverhältnis / vor regulärem Pensionsalter)
- 80% des Lohnes
- Gesellschafter (GmbH / AG) und Mitglieder der Führung (inkl. mitarbeitende Ehegatten) – Pauschale CHF 3'320.00 pro Vollzeitstelle / Monat
- Lernende
- Temporär-Angestellte
- Einreichung «Voranmeldung von Kurzarbeit» an zuständiges kantonales Arbeitsamt
- Prüfung Anspruch gemäss «Antrag und Abrechnung von Kurzarbeitsentschädigung» durch zuständige Arbeitslosenkasse

### **Anspruch auf Entschädigung für Selbständig erwerbende (Einzelunternehmer)**

- Entschädigung Selbständigerwerbende (Einzelunternehmer) über EO-Entschädigung
- Entschädigung = 80% des Einkommens anhand letzter AHV-Beitragsverfügung 2019
- max. CHF 196 / Tag
- Anspruch besteht auch im Rentenalter
- Antrag und Prüfung Anspruch durch AHV-Ausgleichskasse (Zuständig Abrechnungskasse für Beitragserhebung)

### **Vereinfachungen**

- Keine Karenzzeit (Wartefrist)
- Kein Abbau Überstunden notwendig
- Mögliche Bevorschussung

### **Erwerbsausfall wegen Kinderbetreuung / Quarantäne**

- Anspruch für Eltern mit Kindern bis zum vollendeten 12. Altersjahr (nicht während Schulferien)
- Ausfall der Fremdbetreuung oder eigene Betreuung der Kinder infolge Quarantäne
- Entschädigung subsidiär zu allfälligen Versicherungsleistungen und Lohnfortzahlung Arbeitgeber
- Anspruch ab 4. Tag für Selbständigerwerbende max. 30 Taggelder / für Quarantäne max. 10 Taggelder zu je 80% des durchschnittlichen Erwerbseinkommens, max. CHF 196 / Tag
- Festsetzung und Auszahlung erfolgt durch AHV-Ausgleichskasse

## 2. Liquidität

### Überbrückungskredit

- Kreditbeitrag bis 10% des Umsatzes (Jahresrechnung 2019), max. CHF 20 Mio.
- Kredite bis CHF 500'000 werden umgehend durch Bank ausbezahlt und sind durch Bund 100% garantiert
- Die Kreditbeantragung erfolgt über nachfolgenden Link <https://covid19.easygov.swiss/>

### Sozialversicherungen

- Zinsloser Zahlungsaufschub (AHV / IV / EO / ALV) kann gewährt werden
- Akontobeiträge anpassen, wenn Lohnsumme tiefer ist / bei Selbständigerwerbenden Einkommen tiefer ausfallen wird
- Gesuch an AHV-Ausgleichskasse einreichen

### Zahlungsaufschub Steuern

- Zinsloser Zahlungsaufschub für Direkte Bundessteuer / Verzugszins 0%
- Zinsloser Zahlungsaufschub für MwSt / Verzugszins 0%

### Miete

- Falls behördliche Anordnung (z. B. Betriebsschliessung) dazu führt, dass Mietsache nicht mehr vertragsgemäss genutzt werden kann, kann dies aus Sicht Mietrecht für den Mieter einen Mangel darstellen.
- Der Vermieter hat unter Umständen gem. Art. 259a OR dafür einzustehen.
- Mit entsprechender Argumentation kann eventuell eine anteilige oder vollständige Herabsetzung des Mietzinses gem. Art. 259d OR gerechtfertigt werden.
- Pro aktiv Gespräch mit Vermieter suchen oder konkretes Gesuch einreichen.

### Versicherung

- Besteht eine Epidemie-Versicherung?
- Je nach Versicherung und AVB besteht bei Pandemie ein Ausschluss.
- Besteht eine Betriebsunterbruch- oder Betriebsausfallversicherung?
- Je nach Versicherung Einzelfall prüfen und Schadenmeldung einreichen.